

Gemeinde Witzeze

Der Bürgermeister der Gemeinde Witzeze

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Witzeze am Mittwoch, den 14.12.2016;
Gaststätte zum Lindenkrug (Löding), Dorfstraße 4 in Witzeze

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Gemeindevertreterin

Bachnick, Petra

Denker, Barbara

Dirks, Sabine

Niemann-Gerdt, Susanne

Pohl, Heike

Gemeindevertreter

Buchmann, Michael

Schwenke, Bodo

Wieckhorst, Jörn

Wöhl-Bruhn, Detlef

Schriftführerin

Stubbe, Doris

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Schröder, Lars

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2016
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Berichte aus den Ausschüssen
- 6) Windkraftplanung des Landes
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Genehmigung der Jahresrechnung 2015
- 9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016
- 10) Haushaltssatzung und -plan 2017
- 11) Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-
- 12) Auftrag Neukalkulation der Abwassergebühr für 2018
- 13) Sanierung des Entwässerungssystems
- 14) Anschaffung von Hundetoiletten
- 15) Brandschutz in der Gemeinde Dalldorf
- 16) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Gabriel begrüßt ebenfalls Herrn Gosch von der Firma Gosch, Schreyer u. Partner.

Als weitere TOP sind folgende Punkte
TOP 6 – Windkraftplanung des Landes
TOP 15 – Brandschutz in der Gemeinde Dalldorf
aufzunehmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die TOP 6 – Windkraftplanung des Landes
TOP 15 – Brandschutz in der Gemeinde Dalldorf

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Bürgermeister beantragt den TOP 17 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt der Behandlung und Beschlussfassung im nicht-öffentlichen Teil zu.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2016**

Einwendungen und Änderungen sind nicht erforderlich.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die Genehmigung der Niederschrift vom 26.10.2016.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.10.2016.
Es folgt der Bericht:

Am 14.12.2016 wurde Uwe Schmahl aus Witzeze für sein ehrenamtliches Engagement die Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein in Kiel verliehen.

An die Landesplanung wurde eine Planungsanzeige für die Erweiterung des Neubaugebietes „OP de Wöhr“ gestellt. Der Kreis hat diesem Vorhaben bereits zugestimmt, die Antwort des Landes steht noch aus.

Zu der Ausschreibung für das Baugrundstück im Pötrauer Weg ist ein Angebot form- und fristgerecht eingegangen, über die Annahme beraten wir heute im nichtöffentlichen Teil.

Die bestellten Fußballtore sind angekommen und aufgestellt. Auch der Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro hierzu ist von der Aktivregion eingegangen.

Für das Handbuch zum Gemeindeverfassungsrecht ist eine neue Auflage erschienen, ich habe für jeden Gemeindevertreter ein Exemplar bestellt.

Die Kranzniederlegung am Volkstrauertag war gut besucht und wurde durch die Verspätung von Pastor Dr. Jakisch einmal mit geändertem Ablauf durchgeführt. Es gab einen Kurzschluss in der Straßenbeleuchtung. Die Reparatur hat 500 Euro gekostet.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) **Berichte aus den Ausschüssen**

Kulturausschuss:

Frau Dirks berichtet über die Sitzung des Kulturausschusses vom 29.11.16. Die Termine für das erste Halbjahr 2017 stehen fest:

Bücherflohmarkt 12.02., Vortrag mit Pr. Reichenbach über Witzeeze 11.03., Ostermarkt 26.03., Frauenflohmarkt 09.04.

Stiftung Hzgt. Lauenburg 25.05.

Es wird außerdem geplant, ein „Dinner in weiß“ am 11.06.17 vor dem KUZ durchzuführen.

Außerdem werden Helfer für die Märkte zum Auf- und Abbauen gebraucht. Frau Dirks bittet um Hilfe.

Finanzausschuss:

Frau Niemann-Gerdt verweist auf die TOP 9 und 10.

Jugendausschuss:

Herr Buchmann berichtet, dass die Sitzung des Jugendausschusses am 27.10. stattfand. Der Laternenumzug, der immer am 11.11. traditionell stattfindet, fiel aus, da Büchen in diesem Jahr einen großen Laternenumzug durch die Kindergärten durchgeführt. 2017 soll wieder in Witzeeze ein Umzug stattfinden.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) **Windkraftplanung des Landes**

Herr Gabriel erteilt Herrn Gosch von der Firma Gosch Schreyer Partner das Wort. Aufgrund der erneuten Mitteilung von der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Windkraftplanung besteht ein neuer Sachverhalt. Anhand von Plänen dokumentiert Herr Gosch die neuen Änderungen. Die Landesregierung hat ein nochmaliges Auslegungs- und Beteiligungsverfahren bekanntgegeben. Bis zum 30.06.17 kann jeder seine Bedenken und Kriterien auf einer Internetplattform mitteilen. Die Gemeinde muss erneut ein offizielles Einreichen mit den Kriterien an die Landesregierung richten. Bisher wurden vom Land nur grob die Flächen geprüft. Die harten und weichen Kriterien haben sich verschoben. Von Frau Denker wird die Umzingelung Witzeezes von den Windrädern aus den umliegenden Gemeinden angesprochen. Herr Mager, der Landrat hatte angeboten, mit den beteiligten Gemeinden des Kreises gemeinsam vorzugehen. Nach ausgiebiger Beratung der Kriterien und Aufstellung weiterer Windkraftanlagen in den Umlandgemeinden soll die Ausarbeitung für das Beteiligungsverfahren der Firma Gosch Schreyer Partner nun übertragen werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt einstimmig, das Beteiligungsverfahren der Firma Gosch Schreyer Partner zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Einwohnerfragestunde

Von einem Bürger wird die Reinigung der Straßenschilder angesprochen. Der Bürgermeister sagt die Reinigung durch den Gemeindearbeiter zu.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Frau Niemann-Gerdt berichtet in Vertretung für Lars Schröder von der Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung vom 22. November 2016. Anwesend waren Lars Schröder als Vorsitzender, Frau Denker und Frau Niemann-Gerdt sowie Frau Reich von der Amtskasse Büchen. Sie teilt mit, dass alle Buchungen im Haushaltsjahr 2015 in Ordnung waren und verliest den Beschluss:

Beschluss

Die Gemeinde Witzeze beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 1.066.511,52 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 351.097,11 € festgestellt wurde.

Haushaltsüberschreiten ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 464,35 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Es wurde festgestellt, dass im Abwasserbereich starke Personalkosten und km Abrechnungen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016

Frau Niemann-Gerdt teilt mit, dass am 16.11.16 der Finanzausschuss getagt hat. Es waren fast alle Gemeindevertreter anwesend. Anschließend verliest Frau Niemann die Beschlussvorlage und Herr Gabriel verliest die Nachtragshaushaltssatzung, die als Anlage dem Protokoll beigefügt ist.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Haushaltssatzung und -plan 2017

Frau Niemann-Gerdt verliest die Beschlussvorlage. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sanierung des Regenwassersystems ca. 360.000 Euro kosten wird und für dieses Jahr ein Betrag von 70.000 Euro eingeplant ist. Weitere Meldungen gibt es nicht..

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2017 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-

Der Bürgermeister verliest die folgende Beschlussvorlage. Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG.

Der Bundestag hat im Herbst 2015 das Steueränderungsgesetz beschlossen und damit auch die Einführung eines neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes angenommen, der künftig die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts regelt. Mit der Gesetzesänderung wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend geändert. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistung auszugehen.

Der Gesetzgeber hat jedoch mit dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung, für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Die Gemeinden können damit in den Jahren 2017 bis 2020, die für sie im konkreten günstigeren Rechtslage der Behandlung im Umsatzsteuerrecht bestimmen. Diese Erklärung kann bereits während der Übergangsfrist einmalig widerrufen werden. Ab dem 01.01.2021 gelten ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die neuen Vorschriften des UStG. Das bedeutet, dass die Gemeinden sich in den kommenden Jahren intensiv auf alle steuerrechtlichen Fragen aus dem neuen Umsatzsteuerrecht vorbereiten müssen. Seitens der Verwaltung wird daher auch empfohlen das Optionsrecht auszuüben.

Beschluss

Die Gemeinde Witzeze beschließt zum neuen Umsatzsteuerrecht folgend Erklärung:

Hiermit erklärt die Gemeinde Witzeze, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Auftrag Neukalkulation der Abwassergebühr für 2018

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Neukalkulation der Abwassergebühr 2017 vorzunehmen ist. Die Firma Treukom, Herr Höppner, hat in den Vorjahren für die

Gemeinde Witzeze die Kalkulation vorgenommen und soll wieder den Auftrag erhalten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Firma Treukom den Auftrag für die Neukalkulation der Abwassergebühr 2017 zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Sanierung des Entwässerungssystems

Der Vorsitzende berichtet, dass die marode Regenwasserleitung erneuert werden muss. Herr Priewe von Gosch-Schreyer-Partner hat eine Kostenschätzung über 350.000 Euro ermittelt. Die Befahrung der Rohre vor 5 Jahren hat ergeben, dass Rohre gebrochen sind und Sand sich in die Rohre festgesetzt hat. Außerdem sind in der Dorfstraße Baumwurzeln von den Linden in die Rohre gewachsen. Teilweise müssten die Rohre vergrößert werden. Die Baumaßnahme wird in drei Bauabschnitten erfolgen. Im Jahr 2017 sollte im Heideblock begonnen werden. Ein weitere Abschnitt in der Dorfstraße wäre von Schütt bis zum Ende der Dorfstraße. Es wäre ratsam, Wurzelvorhänge einzubauen und die Leitung in der Dorfstraße auf der anderen Straßenseite zu verlegen. Eine Kostenbeteiligung der Bürger ist ebenfalls zu prüfen. Eine Satzungsüberprüfung ist ebenfalls vorzunehmen.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Anschaffung von Hundetoiletten

Herr Gabriel berichtet, dass ein Angebot für neue Mülleimer mit Deckel und Schlitz eingeholt wurde. Die alten Mülleimer sind ständig voll und dreckig und für die Gemeindearbeiter nicht zumutbar, alles auszuleeren. In den neuen Behältern kann kein Hausmüll entsorgt werden. Diese Mülleimer wurden bereits in der Gemeinde Büchen und Roseburg angeschafft.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, 14 neue grüne Mülleimer mit

Befestigung für ca. 4.000 euro abzgl. 20 % Rabatt anzuschaffen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Brandschutz in der Gemeinde Dalldorf

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Götsch, Bürgermeister der Gemeinde Dalldorf ihn um Hilfe bei der Feuerwehr gebeten hat. Die Gemeinde Dalldorf hat zurzeit keinen Gruppenführer und keinen Wehrführer, aber eine eigene Löschgruppe. Laut Herrn Buchmann wurde bereits bei der Feuerwehr Witzeeze über eine Unterstützung beraten. Es darf nicht zulasten der Freiwilligen ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder der Gemeinde Witzeeze entschieden werden. Es sind klare Absprachen und Zusagen einzuhalten. Die Feuerwehr Dalldorf hat sich neu zu finden. Herr Lange von der Feuerwehr Büchen teilt mit, dass der Gemeinde Dalldorf nur nach Brandschutzregelung zu helfen ist. Der Bürgermeister schlägt ein Gespräch mit dem Ordnungsamt Lauenburg und Büchen und dem Kreisfeuerwehrverband vor.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Verschiedenes

Es gibt keine Themen.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dennis Gabriel
Vorsitzender

Schriftführung